

ihre Auferstehung feiern, oder fallen dem langsamen Staube in den sorgsam vor profanen Augen behüteten Amtsbibliotheken anheim. Sie sind dann, wie Campbell einmal in seiner *Theory of the national and international bibliography* treffend sagt, buried in official dungeons. Nur wenn diese Behörden einmal so viel Geld erhalten, daß sie ihren Katalog drucken lassen können, erfährt der staunende Leser, daß dieses und jenes Werk auch in der und der Bibliothek vorhanden ist.

Obgleich es bedauerlich ist, daß nur wenige Regierungen freigebig in der Verteilung ihrer Drucksachen sind, oder für die Verbreitung im buchhändlerischen oder postalischen Verkehr Sorge tragen, so lassen sich hierfür doch allerlei Sondergründe geltend machen, auf die einzugehen dies nicht der Ort ist. Es fehlt aber jeglicher Grund dafür, daß man es mit Ausnahme sehr weniger Staaten gänzlich unterläßt, allen beteiligten Behörden und interessierten Personen an bestimmter, auffindbarer Stelle wenigstens von dem Erscheinen eines jeden offiziellen, nicht als Manuskript gedruckten Werkes Kenntnis zu geben, für dessen Herstellung oft ungezählte Summen aufgewendet worden sind. Diesem für Bibliotheken, wie für Buchhändler empfindlichen Mangel kann nur dadurch abgeholfen werden, daß man sich in jedem Staate entschließt, ein bibliographisch brauchbares Verzeichnis der älteren offiziellen Regierungsdrucksachen herzustellen und in geeigneten Zwischenräumen die Neuererscheinungen in Nachträgen dazu oder im Regierungsorgan als ständige Rubrik mitzuteilen; ein oft vorgeschlagenes Mittel, an das unermüdlich immer wieder von neuem erinnert werden muß.

Wie dies zu machen, zeigt z. B. die *Monthly List of official and Parliamentary Papers*, die bei Eyre & Spottiswoode in London erscheint, und eine genaue Uebersicht über die unzähligen Drucksachen giebt, die als Verhandlungen des House of Lords und des House of Commons, als Papers by Command, als Papers of Foreign Office und als Colonial Reports gedruckt werden und käuflich zu haben sind.

Auch Amerika hat seit 1895 begonnen, periodische, mit Preisangaben versehene Listen zu veröffentlichen, die betitelt sind: *Slips Catalogues of Publications issued by the Government of the U. S. prepared by the Superintendent of Documents* und die Katalogisierungsarbeit durch Mitgabe von Titeltropfen erleichtern. Obwohl z. B. die englischen Listen noch die genauere Gliederung innerhalb ihrer großen Abteilungen entbehren, so kann man doch bei einigem Studium das Gewünschte finden und ist in der Lage, es sich durch den Buchhandel oder die Post zu einem Preise zu verschreiben, der in der Liste selbst mit aufgeführt ist. Durch die Festlegung in solchen Monatslisten und die Uebertragung des Vertriebes an eine Centralstelle werden die offiziellen Drucksachen all der Vorzüge teilhaftig, die die nichtoffizielle Litteratur durch die Organisation des Buchhandels erfahren hat: bibliographische Verzeichnung unmittelbar nach dem Erscheinen in periodischen Mitteilungen, die sich jedermann verschaffen kann, einen festen Preis, eine sichere Bezugsquelle.

Bei uns sind nur wenige offizielle Werke, meist Periodica, durch den Buchhandel beziehbar, dem sie dann kommissionsweise zum Vertriebe übergeben sind. Die Kommissionsverträge weichen jedoch erheblich voneinander ab. Während in einzelnen Fällen nur die Restauslagen zum Vertriebe abgegeben werden, nachdem die meisten Interessenten befriedigt scheinen, werden in anderen Fällen nur die zu unmittelbarem Dienstvertrieb der herausgebenden Behörde nötigen Exemplare in bestimmter Höhe vorbehalten; die übrigen sind nur durch den Buchhandel entgeltlich zu beziehen.

Das Beschaffen nicht in Verlag gegebener Regierungsdrucksachen durch den Buchhandel hat aber seine großen

Schattenseiten, hauptsächlich schon deshalb, weil man gar keine Kontrolle über die Erwerbungsart und die dabei aufgewendeten Kosten hat. Der Buchhändler bemißt den Preis nach den oft nicht unerheblichen und zeitraubenden Mühen, die er bei Auffindung und Anschaffung der betreffenden Schrift gehabt hat, und übernimmt bei dem Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln nur in den seltensten Fällen eine Gewähr für Vollständigkeit. Und doch ist der Bibliothekar meist gezwungen, den Bezug einzelner offizieller Drucksachen durch den Buchhandel zu versuchen, namentlich wenn es sich um Werke ausländischen Ursprungs handelt. Das umständliche und zeitraubende Inbewegungsetzen des ganzen Behördenapparates zum Zwecke des Verkehrs mit den ausländischen Amtsstellen wird naturgemäß möglichst vermieden, da es den Dienst der Bibliothekare, die überdies nicht immer auf wohlwollende Unterstützung seitens der vorgesetzten Behörde rechnen können, nicht unerheblich erschwert.

Allein nicht nur die Feststellung der Existenz von offiziellen Drucksachen ist durch beschränkte Oeffentlichkeit erschwert, sondern auch ihre bibliographische Eigenart macht die Nachforschungen nach ihnen mühevoll. Vorwiegend sind die Werke Anonyma, deren Titel außerdem oft einander zum Verzweifeln ähnlich gebildet sind, namentlich aber oft daselbe sachliche Stichwort, wie Sammlung, Verzeichnis, Reports, Collegao, aufweisen. Nicht wenige unter ihnen kraufen an zopfig gebildeten langen Titeln mit Zusätzen, die von rechts wegen in das Inhaltsverzeichnis gehören; anderen fehlen oft wichtige Bezeichnungen, ja nicht gar selten das wichtigste, was allein ihre offizielle Herkunft erraten läßt, oder was, wie Bandzahl, Jahrgang, eine gehörige zeitliche Ordnung oder Kontrolle ihrer Vollständigkeit ohne eingehende Forschungen ermöglicht. Ganz besondere Schwierigkeiten bieten die parlamentarischen Drucksachen als Komplex von Schriften, von denen manche in Sonderausgaben, wie Gesetzentwürfe, Berichte, Blaubücher, eine Einzelexistenz führen und deren zeitliches Verhältnis zu einander nicht immer ohne Schwierigkeit sich feststellen läßt.

Diese Schwierigkeiten für die Auffindung und Katalogisierung offizieller Drucksachen verlangen besondere Beachtung, wenn es sich um ihre Aufnahme in den geplanten Generalkatalog der preussischen, bezw. der deutschen Bibliotheken handelt. Wie man sich auch darüber schlüssig wird, diese Arbeit in Angriff zu nehmen, ob man sie aus den Litteraturverzeichnissen oder den Beständen großer Landesbibliotheken heraus ausbaut, oder deren wissenschaftliche Bedeutung an der Hand grundlegender Arbeit erwägt und dementsprechend Musterung hält: die offiziellen Regierungsdrucksachen erheischen in allen Fällen eine gesonderte Behandlung. Es giebt nur verschwindend wenige Schriftsteller, die ihre Kenntnis offizieller Drucksachen auch durch deren gute bibliographische Verzeichnung für die Welt und Nachwelt fruchtbringend mitgeteilt haben. Wenn überhaupt die offiziellen Quellen aufgezeichnet sind, so ist dies doch nur so summarisch geschehen, daß eine unmittelbare Verwertung für die Zwecke des Generalkatalogs ausgeschlossen erscheint. Nur für die Feststellung des Erscheinenseins kämen diese Erwähnungen in Betracht. Es würde dann immer noch nötig sein, nun auch ihr komplettes Vorhandensein in irgend einer Bibliothek festzustellen und nach dem aufgefundenen Exemplar die nötige bibliographische Verzeichnung vorzunehmen. Ueberdies ist der Besitz der Bibliothek an offiziellen Drucksachen, wie wir oben sahen, ein rein zufälliger und daher unvollständiger; daselbe gilt für die allgemeinen periodischen Bibliographien.

Da scheint es mir weit richtiger zu sein, wenn man das ganze große Gebiet der offiziellen Drucksachen von vornherein aussondert und die Nachforschungen nach ihnen nicht ausschließlich in den öffentlichen Bibliotheken vornimmt, wohin